

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbaufläche

VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN UND HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

Trafo



Elt-Freileitung mit Schutzstreifen Richtfunkverbindung

GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche

Spielplatz

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Regenrückhaltebecken

== Bach/Graben Grenze des Überschwemmungsgebietes

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern - Wallhecke -

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumliche Geltungsbereiches

Laufende Nummer im Erläuterungsbericht

Kartengrundlage: Zusammenfügung M. 1: 10.000

Herausgegeben

vom Katasteramt: Lingen

Ausgabejahr:

1975

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt

durch das Katasteramt Lingen

HINWEISE

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten archäologische Funde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden. Die Archäologischen Funde und die Fundstellen sind gegebenenfalls bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 Nieders. Denkmalschutzgesetz).

An die Baugebiete grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an, aus denen es zeitweise auch im Zuge der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Flächen zu Geruchs- und Geräuschimmissionen kommen kann. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen.

Das Merkblatt "Feuerwehrzufahrten/Löschwasserversorgung" des Landkreises Emsland (Hauptamtliche Brandschau) ist zu beachten.

Von der Landesstraße 57 gehen Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht wer-

Über den Änderungsbereich 13/7 verläuft eine Richtfunkverbindung der Deutschen Bundespost - Telekom - für den Fernmeldeverkehr. (Innerhalb der Richtfunkverbindung ist der Bereich über 50 m ü. NN bzw. 16 m über Grund von jeder Sichtbehinderung freizuhalten.)



Freren, den ebürgermeister als Ratsvorsitzend (Finke) 02.09.1993 Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.1994 Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanän-

die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

am 28.03, 1995 ortsüblich bekanntgemacht. Freren, den 30.11.1995

Freren, den 15.02.1996

Samtgemeindedirektor

amtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

derung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15. 02. 1996

im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungs-

planänderung ist damit am 15.02. 1996 wirksam ge-

* 21101-54092

Samtgemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den

Samtgemeindedirektor

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde aus-

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ

Regional-Bauleitplanung u. Landespflege Nikolaiort 1+2. 49074 Osnabrück Tel. (05 41) 22 37) (Eax (05 41) 2016 35

Osnabrück, den 03.02.1995/16.8.1995/24.10.1995

amtgemein dedirektor Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung

am 31.08.95 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.09.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 18.09.1995 bis 18.10.1995gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.

Freren, den 30.11,1995 (Finke) Samtgemeindedirektor

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen/gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in se am 30.11.1995 beschlossen.

Freren, den 30.11.1995

(Finke) Samtgemeindedirektor